

<p><i>Sekundar Schule Andelfingen</i></p>	<p>7</p> <p>KONZEPTE / VERORDNUNGEN / REGLEMENTE / VERTRÄGE</p> <p>7.11</p> <p>7.11.1</p> <p>Nutzung / Tarife / Schulanlage</p> <p>Benutzungsreglement Schulanlage / Spezielle Räume</p>	<p>Organisations- statut</p> <p>OST</p>
---	--	--

1 Allgemeines

Sämtliche Schulräume, Sporthalle, Sport- und Spielplätze dienen in erster Linie dem Schulunterricht.

Mit Bewilligung der Schulverwaltung können sie auch von Behörden, Vereinen und anderen Organisationen vorwiegend aus dem Schulkreis (im Folgenden als Benutzer bezeichnet) benutzt werden.

2 Gesuche

Gesuche sind schriftlich mindestens vier Wochen im Voraus an die Schulverwaltung zu richten. Für die regelmässige Benutzung der Sporthalle bzw. des Singsaals etc. muss nur für die erstmalige Bewilligung ein Gesuch eingereicht werden; sie verlängert sich ohne Gegenbericht der Benutzer bzw. der Schule jeweils um ein weiteres Schuljahr.

3 Bewilligung

Die Schulverwaltung entscheidet über die Erteilung einer Bewilligung. Die Benutzung wird auf Zusehen hin bewilligt, ohne dass daraus ein weitergehendes Recht abgeleitet werden kann.

Die Schule kann bereits erteilte Bewilligungen zurückziehen, wenn sie zum gleichen Zeitpunkt die betreffenden Räume für schulische Anlässe, übergeordnete Veranstaltungen oder dringende Unterhaltsarbeiten benötigt. In solchen Fällen wird wenn immer möglich rechtzeitig informiert. Eine Haftung der Schule für finanzielle Folgen der von den Benutzenden allenfalls schon getroffenen Dispositionen ist ausgeschlossen.

Wird auf eine erteilte Bewilligung verzichtet oder ist nicht mehr dieselbe Person unser(e) Ansprechpartner(in), ist dies der Schulverwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

4 Schlüsselabgabe

Schlüssel können auf der Schulverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 07.30 Uhr – 11.30 Uhr) bezogen werden.

Ausgehändigte Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden. Die Schule behält sich das Recht vor, bei Missbrauch die Schlüssel einzuziehen.

Die Rückgabe der Schlüssel hat unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung an die Schulverwaltung zu erfolgen.

Bei verlorenen Schlüsseln wird für die Wiederbeschaffung eine Gebühr von Fr. 100.– verrechnet.

5 Benutzung

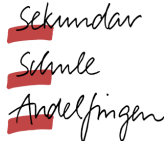
Den Anordnungen von Schulleitung, Schulverwaltung und Hauswart ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstössen kann den Fehlbaren die Bewilligung vorübergehend oder dauernd entzogen werden.

Während der vereinbarten Zeit dürfen nur die zugewiesenen Räume benutzt werden.

Jugendgruppen dürfen die Lokalitäten nur in Begleitung volljähriger Leiterinnen und Leiter betreten.

Benutzer, die im Besitze eines entsprechenden Schlüssels sind, müssen die Türen und Fenster der von ihnen benutzten Räumlichkeiten selbst öffnen und schliessen.

Fahrzeuge dürfen nur auf dem offiziellen Parkplatz der Schulanlage abgestellt werden. Für zusätzliche Parkgelegenheiten sowie für die Verkehrsregelung und deren Beachtung, insbesondere bei grossen Veranstaltungen, haben die Benutzenden selbst zu sorgen.

	<p>7</p> <p>KONZEPTE / VERORDNUNGEN / REGLEMENTE / VERTRÄGE</p> <p>7.11</p> <p>7.11.1</p> <p>Nutzung / Tarife / Schulanlage Benutzungsreglement Schulanlage / Spezielle Räume</p>	<p>Organisations- statut</p> <p>OST</p>
---	--	--

6 Benutzungszeiten

In der Regel werden alle Räume inklusive Sportplätze von Montag bis Freitag von 18.00 bis 21.45 Uhr für ausserschulische Zwecke vergeben.

Um 22.00 Uhr müssen alle Personen Räumlichkeiten und Schulareal verlassen haben.

Die Schulanlage ist während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Vor einem gesetzlichen Feiertag ab 16.05 Uhr. Die Schule kann für Ausnahmefälle eine Bewilligung erteilen.

7 Besondere Anordnungen

7.1 Sorgfalt und Ordnung

Die an den Eingängen angeschlagenen Benutzungsregeln bezüglich Rauchen, Alkohol, Hunde, etc. sind auf dem gesamten Schulareal strikte einzuhalten.

Räume und Aussenplätze müssen sauber gehalten werden.

Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

Beim Verlassen der Räume müssen die Fenster geschlossen und die Türen abgeschlossen werden.

Die Räume müssen besenrein übergeben werden.

Tätigkeiten, die zur Beschädigung der Innen- und Aussenanlagen und des Mobiliars führen, sind verboten.

7.2 Schäden und Haftung

Die Leiterinnen und Leiter sind für die Einhaltung des Reglements verantwortlich.

Die Benutzer sind verpflichtet, festgestellte Schäden sofort dem Hauswart zu melden.

In Schadenfällen haften die Verursachenden oder deren Verein. Reparaturaufträge erteilt ausschliesslich der Hauswart.

Für Unfälle übernimmt die Sekundarschule Andelfingen keine Haftung. Ebenso lehnt sie die Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen jeglicher Art ab. Die Benutzer haben selber für die Überwachung oder sichere Aufbewahrung ihrer Gegenstände zu sorgen.

7.3 Sporthalle und Aussenplätze

Die schuleigenen Sport-, Hand- und Spielgeräte dürfen benutzt werden. Nach der Benutzung sind alle Geräte geordnet an ihren angestammten Platz zurückzustellen.

Hallengeräte dürfen nicht im Freien und Aussengeräte nicht in der Turnhalle verwendet werden.

Nicht rollbare Geräte sind beim Transportieren zu tragen.

Die Sporthalle darf nur mit sauberen, trockenen Turnschuhen mit hellen, nicht abfärbenden Sohlen oder barfuss betreten werden.

Magnesium muss in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt werden. Es darf nur zum Einreiben der Hände verwendet werden.

In der Sporthalle ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.

Die Spiel- und Sportplatzbeleuchtung ist sparsam zu gebrauchen.

In den Duschräumen muss das Wasser an allen Reglern abgestellt werden.

7.4 Spezial Räume

Für die Benutzung der Schulküchen, Werkraum und Werkstätten sind die entsprechenden Spezialreglemente zu beachten.

<i>Sekundar Schule Andelfingen</i>	<p>7 KONZEPTE / VERORDNUNGEN / REGLEMENTE / VERTRÄGE</p> <p>7.11 Nutzung / Tarife / Schulanlage</p> <p>7.11.1 Benutzungsreglement Schulanlage / Spezielle Räume</p>	<p>Organisations- statut</p> <p>OST</p>
--	--	--

8 **Schlussbestimmungen**

Dieses Benutzungsreglement tritt durch Schulpflegebeschluss vom 05.04.2011 in Kraft.

Es kann jederzeit von der Schulpflege geändert werden.